

VERTRAG FÜR SPIELER, DIE IN DEN AUSBILDUNGSPOOL DER VEREINE DES FREIBURGER FUSSBALLVERBANDES AUFGENOMMEN WERDEN

Zwischen nachfolgenden **Vertragsparteien**

1. [Redacted]
Der Verein, der Mitglied des Schweizerischen Fussballverbandes ist
[Redacted]
wohnhaft in (Vereinsadresse) nachfolgend «Verein»
[Redacted]
vertreten durch
[Redacted]
als

und :

2. [Redacted]
Herr
[Redacted]
Staatsbürger von
[Redacted]
geboren am [Redacted] in [Redacted]
[Redacted]
wohnhaft in (Wohnadresse) nachfolgend «Spieler»
[Redacted]
beraten durch (Name und Adresse des Vermittlers)
Für minderjährige Spieler:
[Redacted]
gesetzlich vertreten durch (Name und Adresse des gesetzlichen Vertreters)

Als Spieler in Ausbildung

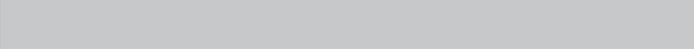
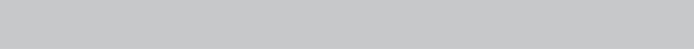
wird der vorliegende **Ausbildungsvertrag** abgeschlossen :

Artikel 1 Vertragsgegenstand und Vertragsbestandteile

Dieser Vertrag regelt das Ausbildungsverhältnis zwischen den Vertretern des Ausbildungspools und dem Spieler. Er basiert auf den Artikeln des vorliegenden Ausbildungsvertrags für Spieler, die in den Ausbildungspool aufgenommen werden.

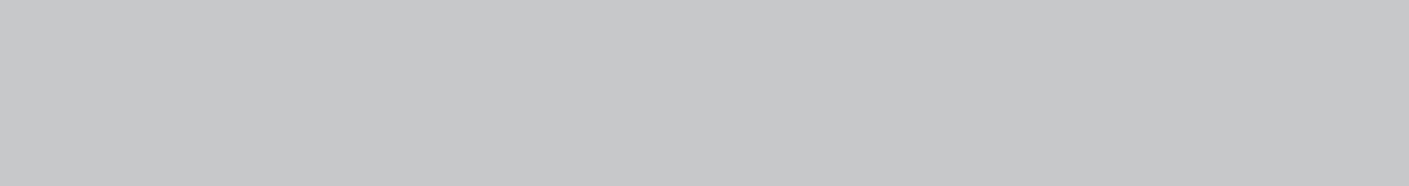
Artikel 2 Dauer des Vertrags

Der Vertrag wird für eine bestimmte Dauer, nämlich für die Zeit

 vom  bis
abgeschlossen.

Artikel 3 Fristlose Vertragsauflösung aus wichtigem Grund

Als wichtiger Grund gilt zusätzlich zu den in Art. 3 genannten Gründen:



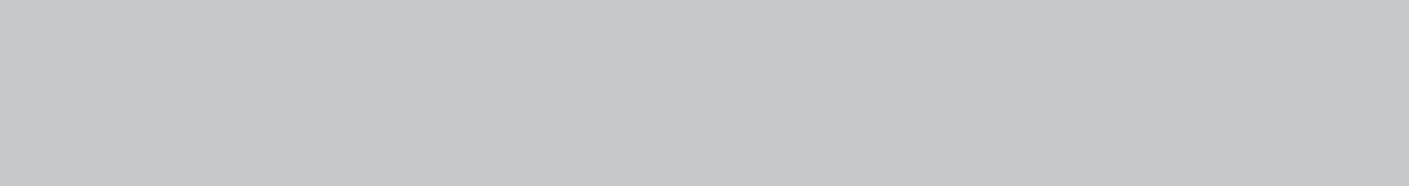
Artikel 4 Entlohnung des Spielers

Die Entschädigung des Spielers setzt sich aus den folgenden Bruttobeträgen zusammen:

1. Jährlicher Grundlohn (ausbezahlt in zwölf monatlichen Teilbeträgen):



2. Prämien, Spesen und sonstige Vergütungen:



Artikel 5 Lohn bei unverschuldeter Arbeitsverhinderung

A) Krankheit (Zutreffendes ankreuzen):

- 100% der Entschädigung bis zu 1 Monat (30 Tage Abwesenheit)

B) Unfall (ankreuzen wenn vorhanden):

- 100% der Entschädigung bis zu 3 Monaten (90 Tage Abwesenheit)

Artikel 6 Berufliche Vorsorge

1. Gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invaliden-Vorsorge (BVG) ist der Spieler obligatorisch der beruflichen Vorsorge unterstellt. Die Beiträge werden zu gleichen Teilen vom Verein und vom Spieler bezahlt.
Gemäss UVG (AHV-pflichtige Löhne). Spieler, die 8 oder mehr Stunden pro Woche arbeiten, müssen gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle versichert sein.

Artikel 7 Konventionalstrafen des Vereins

Im Falle schwerwiegender oder wiederholter Vertragsverletzung oder im Falle einer durch ein Sportorgan (SFV, Abteilungen des SFV, Swiss Olympic, UEFA, FIFA) ausgesprochenen Sanktion kann der Verein gegen den fehlbaren Spieler eine der Schwere des Vergehens entsprechende Konventionalstrafe aussprechen (Art. 160 ff. OR)

1. Im Falle missbräuchlichen Verhaltens ausserhalb des Spielfeldes (wiederholte, unentschuldigte Verspätungen beim Training; verspätete unentschuldigte Rückkehr aus den Ferien; wiederholte unentschuldigte Absenzen; Verletzung der Vertragspflichten; Beeinträchtigung des Ansehens des Vereins), eine Strafe von maximal

CHF³

2. Im Falle ungebührlichen Verhaltens, beleidigender Äusserungen oder eines physischen Angriffs ohne Verletzungsfolge gegen über einem Dritten auf dem Spielfeld (namentlich gegen über dem Schiedsrichter, einem anderen offiziellen Vertreter, einem Gegenspieler oder einer Person aus dem Publikum), eine Strafe von maximal

CHF

In allen Fällen muss die Strafe der Schwere des Fehlverhaltens des Spielers angemessen sein. Bei besonders schwerem Fehlverhalten sowie im Wiederholungsfalle können die vorgenannten Beträge bzw. Prozentsätze erhöht, maximal verdoppelt, werden. Zudem kann der Verein den Spieler sperren. Durch die Verhängung einer Konventionalstrafe verzichtet der Verein weder auf sein Recht, den Vertrag aus wichtigen Gründen aufzulösen, noch darauf, einen allfälligen Schadenersatz auf dem Rechtsweg einzufordern.

³Die Angabe kann auch in Prozenten des Bruttolohns erfolgen.

Artikel 8 Besondere Vereinbarungen zwischen den Parteien



Artikel 9 Schlussbestimmung

Die Vertragsparteien bestätigen mit Unterzeichnung dieses Vertrages, dass ihnen der Inhalt bekannt ist und sie diesen akzeptieren.

Ort und Datum

Ort und Datum

Unterschrift des Spielers

Unterschrift Team AFF-FFV / FFV

Gegebenenfalls seines Beraters
(Vermittler, Anwalt, Vertreter SAFF, etc.)

Unterschrift Verein

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
(für minderjährige Spieler)